Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 11 (1906-1907)

Heft: 12

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

Vorstands-Sitzung: Sonntag, den 25. August, vormittags 11 Uhr 15, im Hotel Aarhof in Olten. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Protokoll-Auszug.

Die Präsidentin begründet in ihrer Eröffnungsrede die Einberufung des Zentral-Komitees und der Bau-Kommission zu der heutigen Sitzung, in der die Kompetenzfrage erörtert werden müsse. Sie giebt ferner Kenntnis von den Gründen, welche das Bureau des Zentralkomitees veranlassten, die Generalversammlung bis zum Herbst zu vertagen. Durch den Zimmerleutestreik in Bern und Arbeiten, die sofort ausgeführt werden mussten, war es Herrn Architekt Baumgart nicht möglich, seine Baupläne rechtzeitig fertigzustellen, und da der Finanzplan sich auf das Ergebnis der Baukostenberechnung stützen musste, konnte auch dieser nicht ausgeführt werden.

Nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, an die Generalversammlung den Antrag zu stellen, dass künftighin jede zu ernennende Spezialkommission in erster Linie dem Zentralkomitee seine Vorschläge einzureichen habe, welches dieselben prüfen, dazu Stellung nehmen und an die Generalversammlung weiter leiten werde. Als Sprecherin wird, auf Frl. Hollenwegers Ablehnung hin, Frl. Stauffer bezeichnet. Die Präsidentin macht die Mitteilung, dass in zwei Fällen die bewilligte Unterstützung nicht beansprucht worden sei, dagegen einer andern Lehrerin zu einer Badekur ein Beitrag von Fr. 120. — ausbezahlt wurde. Das Bureau erhält dafür die erbetene Genehmigung des Vorstandes.

Für eine Lehrerin, welche sich schon längere Zeit in einem Sanatorium für Lungenkranke befindet, wird eine Unterstützung von Fr. 100. — ausgesprochen und dem Bureau die Kompetenz erteilt, im Notfalle derselben weitere Beiträge zu entrichten.

Nach erfolgter Anmeldung werden folgende Lehrerinnen als ordentliche Mitglieder in den Schweiz. Lehrerinnenverein aufgenommen:

- Frl. Mina Stump, Primarlehrerin in Buchackern bei Erlen, Thurgau;
 - " Frieda Bolliger, Primarlehrerin in Aarau;
 - " Klara Hartmann, Primarlehrerin in Aarau;
 - " Hedwig Klein Rosa Karrer Lehrerinnen an der Frauenarbeitsschule in Aarau.

Als ausserordentliche Mitglieder mit Fr. 1. — Jahresbeitrag treten dem Vereine bei:

Frl. Frieda Weber. Lehrerin in Zürich;

" Bertha Manz, Lehrerin in Zürich.

Durch Herrn Äppli, Quästor des Schweizerischen Lehrervereins, sind uns Fr. 112.95 zugekommen, als unsern Anteil am Ertrag des Rechnungswerkes von Herrn Oberlehrer Reinhard in Bern. Diese Vergabung ist Herrn Reinhard vom Burau bereits verdankt worden.

Von den Rechnungsrevisorinnen, Frl. Fopp in Schönholzersweilen und Frl. A. Meyer in Frauenfeld, sind die Vereinsrechnungen geprüft und unter Verdankung an die Kassiererin, zur Genehmigung empfohlen worden, welche vom Vorstand erstinstanzlich erteilt wird. Einer Anregung, die Sammlerinnen von

Stanniol und Postmarken betreffend, soll Folge gegeben werden. Frl. Dr. Graf teilt eine Anfrage des Präsidenten des Schweiz. Kindergartenwesens, Hrn. Nufer in Basel, mit, welche die Aufnahme von Einsendungen in unserm Vereinsorgan über die Erziehung der Kinder im vor-schulpflichtigen Alter betrifft. Hr. Nufer stellt als Äquivalent der Gewährung eines bestimmten Raumes in jeder Nummer 200 neue Abonnenten in Aussicht. Das Bureau hat diese Angelegenheit bereits in Beratung gezogen und macht, im Falle das Zentralkomitee auf die Frage eintreten will, folgende Vorschläge:

Die Schweiz. Lehrerinnenzeitung nimmt für jede Nummer eine Beilage von vier Seiten in Aussicht und stellt diese dem Schweiz. Kindergartenverein zur Verfügung. Die Kosten dieser Beilagen belaufen sich im Jahre auf zirka Fr. 250. Die Buchdruckerei Büchler ist mit unserer Berechnung, wonach dem Verein vertragsgemäss von jedem Abonnent über 1000 Fr. 1.50 zufällt, was in unserm Falle also 200×1.50 oder Fr. 300 ausmacht, einverstanden. Dem Kindergartenverein werden folgende Bedingungen gestellt: Garantie der 200 neuen Abonnenten oder der Mehrkosten der zwölf jährlichen Beilagen. Der Stoff zur Beilage ist durch eine verantwortliche Redaktion zu sammeln und unserer Redaktorin zur gegebenen Zeit einzusenden. Die Beilage des Kindergartenvereins muss einen eigenen kleinen Titel tragen. Die Mitarbeiter der Beilage erhalten im ersten Jahre von uns kein Honorar, im Falle unsere Abonnentenzahl sich über die vorgesehenen 200 vermehrt, sollen sie unsern Mitarbeitern im Honorar gleichgestellt werden. Es wird ein Probejahr in Aussicht genommen. Je nach dem Resultat desselben kann die Verbindung zu einer dauernden gestaltet oder wieder gelöst werden.

Der Vorstand des Kindergartenvereins wird um eine prompte Rückantwort ersucht, damit die Angelegenheit an unserer Generalversammlung zur Sprache gebracht und erledigt werden kann.

Es wird die Anschaffung eines Briefkopierbuches nebst Kopierpresse für den Verein beschlossen.

Für Frl. Dr. Graf wurde zur Unterzeichnung der Ausweiskarten ein Klischee erstellt, was vom Vorstande genehmigt wird. Frl. Fanny Schmid teilt mit, dass der Vorstand des Bundes Schweiz. Frauenvereine der nächsten Generalversammlung verschiedene Statutenänderungen vorschlage. Es wird beschlossen, die bernischen Vorstandsmitglieder sollen dieselben mit Frl. Schmid beraten und unsere Delegierte, Frl. R. Preiswerk in Basel, erhält den Auftrag, das Ergebnis der Beratungen an der betreffenden Hauptversammlung in Basel am 19./20. Oktober zu vertreten.

Schluss: $12^{1/2}$ Uhr.

Sitzung des Zentralkomitees mit der Baukommission: Sonntag, den 25. August 1907, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Aarhof in Olten. Anwesend sämtliche Mitglieder.

Die Präsidentin des Zentralkomitees begrüsst die Mitglieder der Baukommission und weist hin auf den Grund der heutigen Gesamtsitzung, welche in erster Linie der Erörterung der Kompetenzfrage gilt. Die letzte Generalversammlung in St. Gallen hat eine Bau und Finanzkommission ernannt zur Aufstellung eines Bauplanes und eines Finanzplanes für den Bau unseres Lehrerinnenheims zur nächsten Generalversammlung. Dieser Beschluss ist insofern mit unsern Statuten nicht in Übereinstimmung, als nicht ausdrücklich bestimmt wurde, dass die betreffenden Pläne dem Zentralvorstand vor der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht werden sollen. Dem Vorstand fällt in allen Fällen die Verantwortung zu, deshalb muss er auch von allen Vorschlägen Einsicht nehmen und dieselben prüfen können.

Fräulein Stauffer gibt auf die Aufforderung der Präsidentin Bericht über eine Audienz bei einem bedeutenden Juristen, dessen Ansichten sich völlig mit der Auffassung des Vorstandes decken. Der Jurist erblickte in der Bestimmung, dass die Bau- und Finanzkommission direkt an die Generalversammlung wachsen solle, ein Misstrauensvotum dem Zentralkomitee gegenüber, das jedenfalls nicht beabsichtigt war. Das Zentralkomitee, welches für die Ausführung aller Beschlüsse der Generalversammlung verantwortlich ist, darf sich nicht beiseite schieben Es soll darauf bestehen, dass ihm die Anträge einer jeden Spezialkommission zur Prüfung unterbreitet werden, damit es dazu Stellung nehmen und dieselben an die Generalversammlung leiten kann. Es steht ihm frei, dies in empfehlendem oder ablehnendem Sinne zu tun, auch kann es die Anträge präzisieren und erweitern. Deshalb soll die Generalversammlung um eine Interpretation des letztjährigen Beschlusses in diesem Sinne begrüsst werden. Fräulein Zehnder war immer der Ansicht, dass die Bau- und Finanzkommission ihre Anträge dem Zentralkomitee unterbreiten würde, deshalb wurde das Bureau des Zentralkomitees in die Baukommission gewählt. Der Baukommission lagen alle vorbereitenden Schritte ob zur Aufstellung der Bau- und Finanzpläne, welche dem Zentralkomitee zur Kenntnis gebracht werden sollten, immerhin in der Meinung, dass die Arbeit der Bau- und Finanzkommission respektiert und die Anträge nur im Notfalle abgeändert würden. Sie findet die Zusammensetzung des Zentralkomitees eine einseitige, da verschiedene Sektionen, welche bei der Sammlung wacker mitgearbeitet haben, darin keine Vertretung geniessen.

Nach der Mitteilung des Beschlusses, es sei die Kompetenzfrage an der Generalversammlung kurz zu erörtern, fand die Besprechung des vom Bureau der Baukommission aufgestellten Finanzplanes statt, von welchem jedem anwesenden Mitglied ein autographiertes Exemplar überreicht wird.

Aus dem vorliegenden Finanzplan geht hervor, dass die Kosten für den Bau und die Einrichtung des Heims unser Barvermögen um ca. Fr. 135,000.— übersteigen. Durch unsere Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen können wir nur den Zins einer Geldaufnahme von Fr. 100,000 garantieren; es erzeigt sich deshalb am Schlusse der Baurechnung und des Budgets über den Betrieb des Heims ein Defizit von Fr. 955, ohne die Einbeziehung der Steuern, Versicherungsbeiträge und Amortisationen, welche heute noch nicht bestimmt ausgerechnet werden können.

Das Bureau hat nach persönlicher Vorsprache bei Herrn Bundesrat Ruchet, Chef des Departements des Innern, Herrn Regierungsrat Kunz, Finanzdirektor des Kantons Bern und bei Herrn Gemeinderat Gustav Müller, Finanzdirektor der Stadt Bern, je eine Petition um Subventionierung unseres Heims an die drei genannten Herren gemacht, welche die Zusicherung abgeben, unsere Eingaben wohlwollend zu prüfen.

Nach der Besprechung des Finanzplanes entfernten sich die Mitglieder des Zentralkomitees, und die Baukommission trat in die Beratung der Baupläne ein,

welche von Herrn Architekt Baumgart durch einen orientierenden Vortrag eingeleitet wurde.

Um fünf Uhr erfolgte die Weiterführung der Sitzung des Zentralkomitees, der sämtliche Mitglieder der Baukommission mit beratender Stimme beiwohnten.

Die Präsidentin der Baukommission gab Kenntnis von den gewünschten Abänderungen, welche als Ergebnis der Beratungen mit Herrn Architekt Baumgart aufgestellt wurden und von dem gefassten Beschlusse, es sei dem Zeutralkomitee zu beantragen, "wenn wir im nächsten Frühling mit dem Bau des Lehrerinnenheims beginnen wollen, so würde die Baukommission die Ausführung des Bauplans Nr. 7 empfehlen".

Nachdem das Zentralkomitee die Baupläne gründlich besprochen, den von der Baukommission vorgeschlagenen Abänderungen zugestimmt und dieselben teilweise noch erweitert hatte, wurde die Schlussabstimmung vorgenommen.

Fräulein Fanny Schmid wurde gewählt, um an der Generalversammlung über den Finanzplan zu referieren.

Der Antrag des Zentralkomitees: Wenn gebaut werden soll, so empfehlen wir den Plan Nr. 7 zur Ausführung, wurde einstimmig angenommen.

Für den Antrag des Zentralkomitees, an die Generalversammlung in empfehlendem Sinne folgende Frage zu ricten: Soll auf Grund des vorliegenden Finanzplans und des Bauplans Nr. 7 mit dem Bau des Heims im Frühling 1908 begonnen werden?, fielen 6 Stimmen, 3 Mitglieder des Zentralkomitees hatten sich des Stimmens enthalten; auch die Präsidentin gab ihre Stimme ab.

Damit die Baukommission und das Zentralkomitee von dem abgeänderten Bauplan und den Ausführungen desselben vor der Generalversammlung Einsicht nehmen können, wird eine Sitzung mit Hrn. Architekt Baumgart am 21. September, nachmittags 1 Uhr 40, im Hotel Aarhof in Olten beschlossen.

Schluss: 63/4 Uhr.

Vorstands-Sitzung. Samstag den 7. September 1907, nachmittags $4^{1}/_{2}$ Uhr, im Frauen-Restaurant in Bern. Mit Entschuldigung abwesend: Frl. Hämmerli, Lenzburg.

Protokoll-Auszug.

Nach Verlesung und Genehmigung der beiden Protokolle vom 25. August berichtet Frl. Fanny Schmid über die Schritte, welche die bernischen Vorstandsnitglieder seit der letzten Vorstands-Sitzung im Interesse des Baues unternommen.

In erster Linie wurde der Finanzplan einem bernischen Bankier zur Prüfung unterbreitet. Hr. B. fand, der Finanzplan sei richtig aufgestellt und die aufzunehmende Summe in einem gesunden Verhältnis zu unserm Vermögen. Das Budget über den Betrieb des Heims könne natürlich kein feststehendes sein, da über den Besuch des Heims keine sicheren Angaben gemacht werden können. Da es sich aber auf die Erfahrungen, welche andere Feierabendhäuser gemacht haben und auf Erkundigungen nach dem Tagesverbrauch eines grossen stadtbernischen Asyls stützt, so erscheinen seine Berechnungen als annehmbar. Mit der Zeit werden sich die Pensionspreise wahrscheinlich abändern und verschiedene Höhe annehmen müssen, was alsdann Sache späterer Besprechungen

sein wird. Für den Moment zeigt der Abschluss ganz sicher, dass der Lehrerinnenverein Geld notwendig hat, und es wird sich hauptsächlich um dessen Beschaffung handeln. Unserm Vorschlag, der Fr. 135,000. - aufzunehmen gedenkt, stellt er den Rat gegenüber, gleich eine runde Summe von Fr. 140.000. - aufzunehmen, um das Betriebskapital zu vergrössern. Entweder sollte eine I. Hypothek von Fr. 100,000, - und der Rest von Fr. 40,000. - als Anteilscheine zu $4-4^{1/2}$ 0/0 verzinslich aufgenommen werden. Hernach verfügten sich vier bernische Mitglieder zu Herrn Lang, Direktor der Spar- und Leihkasse in Bern, welcher auch zur Aufnahme einer grössern Summe keine Bedenken aussprach. Sein Rat ging dahin, gleich Fr. 150,000. — aufzunehmen in 40/0 tigen Anteilscheinen von Fr. 100. —, Fr. 500. — oder Fr. 1000. — unter Vorbehalt der Amortisierung nach einer gewissen Anzahl von Jahren und Konvertierung zu billigerem Zinsfuss bei eventuellem Sinken desselben. Nach seiner Meinung sollten diese Anteilscheine in einem so grossen Verein bei den Mitgliedern und Freunden desselben leicht zu bewerkstelligen sein. Er stellt in verdankenswerter Weise seine Hülfe kostenfrei in Aussicht, uns würden einzig die Ausgaben für Druck und Stempel der Titel und die Porti zufallen.

Frl. Preiswerk übernimmt es im Namem des Zentralkomitees, auch in Basel für die Geldbeschaffung Erkundigungen einzuziehen.

Darauf wird beschlossen, der Generalversammlung eine Geldaufnahme von Fr. 140.000. — bis Fr. 150,000. — zu beantragen und dem Zentralkomitee die nötige Kompetenz dazu erteilen zu lassen. Frl. Pulver stellt einen Wiedererwägungsantrag, der dahin geht, den Bauplan, weil nicht spruchreif, der Generalversammlung nicht zur Annahme zu empfehlen.

Frl. Schmid, teilt mit, dass alle bernischen Vorstandsmitglieder am 31. August mit Hrn. Architekt Baumgart in einer dreistündigen Sitzung den Bauplan Nr. 7 vom Keller bis zum Dach nochmals durchgesprochen hätten und manche Einzelheiten, ebenso praktische Einrichtungen für Wäsche, Glätterei, Küche, Schrankeinrichtungen, Bodenbelege usw. festgestellt worden seien, zu welchen in Olten die nötige Zeit fehlte. Ebenso behält sich das Zentralkomitee eine Überprüfung der Pläne durch einen andern Architekten vor, was nach der Meinung von Hrn. Bankdirektor Lang auch nach der Generalversammlung und eventuellen Annahme des Planes geschehen kann.

Von den Vorstandsmitgliedern erklären sich acht für befriedigt, und für den Rückweisungsantrag fällt eine einzige Stimme.

Frl. Stauffer gibt Kenntnis von den durch das Bureau des Zentralkomitees ausgearbeiteten, genauen Anträgen an die Generalversammlung, die Bausache anbetreffend, welche unserm juristischen Ratgeber unterbreitet worden sind und seine Zustimmung gefunden haben:

- 1. Die Generalversammlung akzeptiert den von Herrn Architekt Baumgart in Bern ausgearbeiteten Bauplan mit Kostenberechnung für das Schweiz. Lehrerinnenheim.
- 2. Die 13. Generalversammlung in Olten vom 21. September 1907 genehmigt den durch Herrn Bankier Burkhardt in Bern geprüften vorliegenden Finanzplan.
- 3. Sie übergibt den Bau des Schweiz. Lehrerinnenheims Herrn Architekt Baumgart, von und in Bern.

- 4. Die Generalversammlung erteilt dem Zentralkomitee den Auftrag, auf Grund der vorliegenden Kostenberechnung und des Bauplanes, mit Herrn Architekt Baumgart einen Vertrag über den Bau des Schweiz. Lehrerinnenheims abzuschliessen.
- 5. Die Generalversammlung erteilt dem Zentralkomitee die Vollmacht, zum Bau des Schweiz. Lehrerinnenheims eine Geldaufnahme von Fr. 140,000.— bis Fr. 150,000. zu machen.
- 6. Die Generalversammlung bestellt eine Aufsichtskommission, bestehend aus den bernischen Mitgliedern des Zentralkomitees, welcher die Überwachung des Baus übertragen wird. Dieses Aufsichtskomitee konstituiert sich selbst, doch fällt die Leitung der Sitzungen der Präsidentin des Zentralkomitees zu. Sollten sich während des Baues Abänderungen von Einrichtungen, welche auf dem Bauplan vorgesehen sind, oder neue Einrichtungen, die sich auf demselben nicht vorfinden, als notwendig herausstellen, so ist das Zentralkomitee um seinen Entscheid zu begrüssen, insofern die betreffenden Kosten die Summe von Fr. 500. übersteigen.
- 7. Das Zentralkomitee beantragt, dass die Baukommission in der bisherigen Zusammensetzung weiter amtiert zur Vorbereitung der Einrichtung des Hauses und zur Aufstellung eines Aufnahmereglements und der Hausordnung.

Die Baukommission unterbreitet ihre Vorschläge dem Zentralkomitee zur Prüfung, welches dieselben der Generalversammlung zur Genehmigung vorlegt.

Haupt-Antrag:

Die 13. Generalversammlung in Olten am 21. September 1907 beschliesst auf Grund des vorliegenden angenommenen Bauplans und des Finanzplans den Bau des Schweiz. Lehrerinnenheims im Frühling 1908 zu beginnen.

In der Abstimmung fallen 8 Stimmen für diese Anträge, 1 Mitglied stimmt dagegen.

Zuletzt wurden noch die Anträge der Union für Frauenbestrebungen in Zürich behandelt, von denen einige dahingehen, einschränkende Bestimmungen für den Anschluss neuer Vereine an den Bund Schweizerischer Frauenvereine in dessen Statuten aufzunehmen. Einstimmig wird beschlossen, dem Bund Schweiz. Frauenvereine seine Freiheiten zu wahren.

Schluss: 7 Uhr.

Die Präsidentin:

Dr. E. Graf.

Die I. Schriftführerin:

E. Stauffer.